



Geschäftsbericht 2022

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 31. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

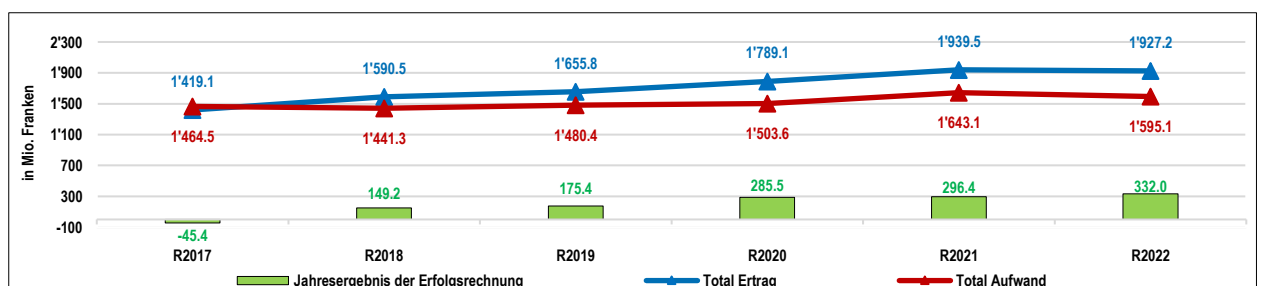
Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht 2022 (Vorlage Nr. 3556.1 - 00000) an der ganztägigen Sitzung vom 31. Mai 2023 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, und Reto Ruprecht, Leiter Finanzkontrolle, an der Sitzung teilgenommen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Ausgangslage	1
2. Eintretensdebatte	3
3. Berichterstattung der Finanzkontrolle	4
4. Hinweise zur ganzen Verwaltung	5
5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 4–46)	8
6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 47–61)	9
7. Detailinformationen (Seiten 63–78)	9
8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 79–388)	9
9. Bilanz (Seiten 389–395)	11
10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 397–412)	12
11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 415–421)	12
12. Separatfonds (Seiten 425–431)	13
13. Finanzstatus	13
14. Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	14
15. Anträge	14

1. Ausgangslage

1.1 Übersicht

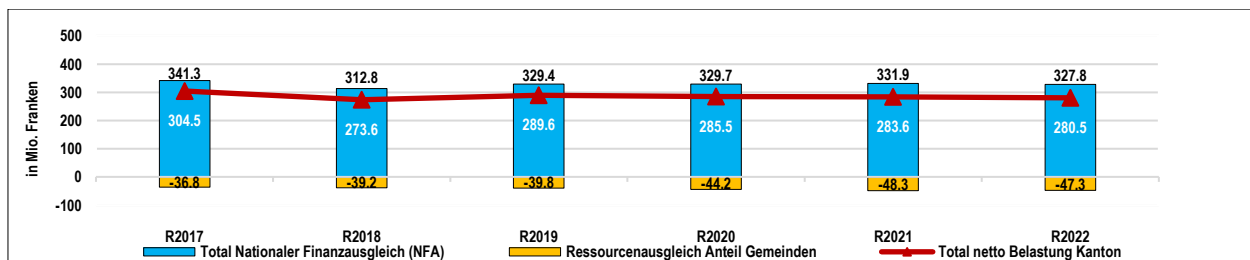
Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2022 beträgt 332,0 Millionen Franken und übertrifft das letztjährige Rekordergebnis. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine positive Differenz von 127,8 Millionen Franken. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in den letzten fünf Jahren:



1.2 Aufwände

Gesamthaft gesehen haben in der Jahresrechnung 2022 die Aufwände das Budget um 10,8 Millionen Franken oder 0,7 Prozent überschritten. Hauptgründe waren die Mehraufwände beim Sach- und Betriebsaufwand, beim Transferaufwand und beim Finanzaufwand. Hingegen fielen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um 9,4 Millionen Franken tiefer aus.

Mit 327,8 Millionen Franken bildet der Beitrag des Kantons Zug an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine gewichtige Aufwandposition. Die Entwicklung über die letzten sechs Jahre wird in der folgenden Grafik aufgezeigt:



Eine Einschätzung über die Auswirkungen der aktuell guten Ergebnisse auf den NFA in den folgenden Jahren ist sehr schwierig, weil die Berechnung nicht einzig vom absoluten Ergebnis des Kantons Zug abhängt, sondern von der relativen Entwicklung im Vergleich mit den anderen Kantonen. Die Finanzdirektion stützt sich auf die für alle Kantone gemachten Schätzungen von BAK Basel ab, die dann plausibilisiert werden. Der Betrag dürfte gemäss Auskunft der Finanzdirektion bis im Jahr 2029 auf gegen 600 Millionen Franken ansteigen. Diese Schätzung ist allerdings mit grossen Unsicherheiten behaftet.

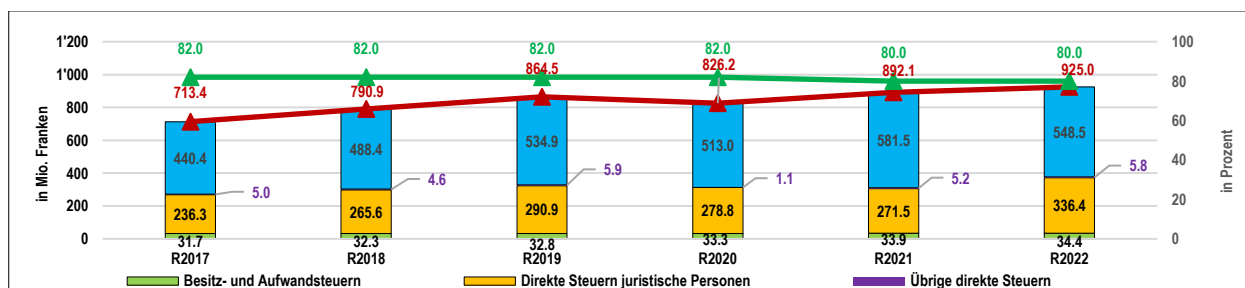
In den nächsten Jahren ist gemäss vorstehenden Ausführungen davon auszugehen, dass der Beitrag des Kantons Zug an den NFA um rund 270 Millionen Franken ansteigen und sich damit fast verdoppeln wird. Dieser Entwicklung gilt es sich bewusst zu sein. Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen Berechnung des Ressourcenausgleichs und der entsprechenden Bemessungsjahre bleibt der Beitrag des Kantons Zug bei allfälligen schlechteren Jahresabschlüssen aufgrund tieferen Fiskalerträgen trotzdem hoch und verringert sich erst zeitverzögert. So sind zum Beispiel für die Berechnung des Ressourcenausgleichs 2023 die Bemessungsjahre 2017, 2018 und 2019 massgebend. Zudem sind die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer auf den NFA schwer abschätzbar.

1.3 Erträge

Auf der Ertragsseite betragen die Abweichungen zum Budget plus 138,6 Millionen Franken oder 7,7 Prozent. In erster Linie ist dies auf die Zunahme bei den Kantonssteuern, auf höhere Einnahmen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer, höhere Bundesbeiträge für Schutzsuchende aus der Ukraine sowie für die A-fonds-perdu-Beiträge im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Unternehmen zurückzuführen.

Der Fiskalertrag lag um 64,9 Millionen Franken oder 7,5 Prozent über dem Budget und setzt sich aus den Kantonssteuern und den Verkehrsabgaben zusammen.

Der Kantonssteuerertrag hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



Bei den natürlichen Personen lagen die Steuererträge um 18,8 Millionen Franken oder 3,6 Prozent über dem Budget. Darin ist eine einmalige Korrektur (Ertragsminderung) um 13,7 Millionen Franken für doppelt verbuchten Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer aus der Quellensteuer für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 enthalten. Im Berichtsjahr entwickelten sich die Steuererträge über den Erwartungen. Verantwortlich dafür sind einerseits Sondereffekte und andererseits Zuzüge von steuerstarken Personen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die zeitlich verzögert wirkenden Anpassungen der Steuergesetzgebung per 2021 im Kontext von COVID-19 zurückzuführen (Erhöhung der persönlichen Abzüge, Ausbau des Mieterabzugs, Senkung Steuerfuss auf 80 Prozent).

Die Steuererträge der juristischen Personen lagen um 43,8 Millionen Franken oder 15,0 Prozent über dem Budget. Hauptgründe dafür waren zeitlich verzögerten Mehrerträge aus der Steuer- und AHV-Revision (STAF), die per 2020 in Kraft getreten ist.

1.4 Finanzielle Aussichten

Das Budget 2023 sieht einen Ertragsüberschuss von 247,3 Millionen Franken vor. Der Finanzdirektor informierte, dass die aktuellen Indikatoren auf ein besseres Ergebnis für das Jahr 2023 hinweisen. Diese Einschätzungen stützen sich auf den aktuellen Wissensstand und sind mit Unsicherheiten verbunden.

2. Eintretensdebatte

Der Geschäftsbericht 2022 liegt mit Datum vom 21. März 2023 in gedruckter Form vor. Er umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthält er die Jahresabschlüsse der richterlichen Behörden, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Separatfonds.

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Kantonsrat zwingend eintreten muss. In § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung ist festgelegt, dass er über die vom Regierungsrat jährlich abzulegende Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

Bei der Vorbereitung zur heutigen Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko bedankt sich bei allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die bei der Beratung vorlagen.

Die Stawiko dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der Richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Sie alle tragen dazu bei, dass der Kanton Zug erfolgreich unterwegs ist.

3. Berichterstattung der Finanzkontrolle

3.1 Jahresrechnung 2022

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche insbesondere die Erfolgsrechnung betreffen. In der Regel wird ein Amt einmal in vier Jahren revidiert. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum in iZug abgelegt, zu dem alle Mitglieder der Stawiko jederzeit Zugriff haben.

Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Im Bericht Nr. 26-2023 vom 17. Mai 2023 empfiehlt die Finanzkontrolle aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Prüfungen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 332,0 Millionen Franken zu genehmigen.

Die Finanzkontrolle hält gemäss §§ 47–49 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) in ihren Berichten jeweils folgende Sachverhalte fest:

- Hinweise
- Empfehlungen
- Beanstandungen
- Hinweise auf strafbare Handlungen

In den Jahren 2022 und 2023 gab es verwaltungsintern keine Hinweise auf strafbaren Handlungen. Im Zusammenhang mit den COVID-19-Unterstützungsmassnahmen kann dies bezüglich einzelner Antragssteller nicht ausgeschlossen werden.

Bei den Amtsrevisionen ergaben sich neben zahlreichen Empfehlungen und Hinweisen im Jahr 2022 (seit dem letzten Bericht zur Staatsrechnung) eine Beanstandung und im Jahr 2023 keine Beanstandung. Die Stawiko wurde informiert, dass diese Beanstandungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des Jahresabschlusses 2022 haben.

Im Weiteren informierte die Finanzkontrolle, dass bei Projekt- und Kreditabrechnungen weiterhin Verbesserungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen sind. In den Jahren 2022 und 2023 gab es keine Beanstandungen.

Bei den Prüfungen der kantonalen Anstalten waren neben diversen Empfehlungen zwei Beanstandungen zu verzeichnen. Daneben ergab die Prüfung bei der Gebäudeversicherung Zug nebst Hinweisen und Empfehlungen zwei Sachverhalte zu Beanstandungen Anlass.

Bezüglich der Oberaufsicht in finanziellen Belangen (äusserer Geschäftsgang) über alle Gerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle ergaben sich in den Jahren 2022 und 2023 bei den Amtsrevisionen neben einigen Empfehlungen keine Beanstandungen.

Die Stawiko erhält jeweils alle Berichte der Finanzkontrolle und fragt bezüglich der Beanstandungen sowie den Empfehlungen bei den nächsten Visitationen nach. Die Finanzkontrolle führt eine Kontrolle über die Beanstandungen und informiert den Stawiko-Präsidenten, falls die Beanstandungen durch die betroffenen Ämter nicht behoben werden sollten. Aktuell besteht diesbezüglich seitens der Stawiko kein Handlungsbedarf.

3.2 Hinweise, Empfehlungen und Beanstandungen aus den Berichten der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle macht in ihren Prüfberichten verschiedene Hinweise, Empfehlungen und Beanstandungen. Die Stawiko hat den Eindruck, dass die Direktionen und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten unmittelbar und direkter auf die gemachten Feststellungen reagieren und die Hinweise, Empfehlungen und Beanstandungen zeitnah umsetzen könnten.

- ➔ Aufforderung an den Regierungsrat: Es ist sicherzustellen, dass die Direktionen und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Hinweise, Empfehlungen und Beanstandungen aus den Berichten der Finanzkontrolle zeitnah umzusetzen.

Im Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022 (Bericht Nr. 26 - 2023 vom 17. Mai 2023) werden verschiedene Feststellungen gemacht, wie zum Beispiel fehlende Rechnungsabgrenzungen (zum Beispiel beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie im Betrag von 1,3 Millionen Franken) oder Überschreitung der in der Leistungsvereinbarung definierten Maximalreserve (zum Beispiel bei der Direktion für Bildung und Kultur bei der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug). Dies zeigt, dass die Instruktionen der Finanzdirektion nicht konsequent eingehalten werden. Die Stawiko erwartet, dass die Instruktionen zum Budget oder zum Geschäftsbericht künftig eingehalten und entsprechende Kontrollen implementiert werden.

- ➔ Aufforderung an den Regierungsrat: Es ist sicherzustellen, dass alle Direktionen die Instruktionen der Finanzdirektion zum Budget oder zum Geschäftsbericht künftig einhalten und entsprechende Kontrollen einführen, damit zum Beispiel fehlende Rechnungsabgrenzungen oder Überschreitungen der in der Leistungsvereinbarung definierten Maximalreserve vermieden werden können.

4. Hinweise zur ganzen Verwaltung

4.1 Budgetkreditüberschreitungen

Gestützt auf § 35 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) ist die engere Stawiko jeweils zu informieren, wenn bei gebundenen Ausgaben das Budget wesentlich überschritten wird. Von einer wesentlichen Abweichung kann in der Praxis gesprochen werden, wenn diese mehr als 10 Prozent der Kreditsumme oder mehr als 0,1 Millionen Franken beträgt. Damit ist eine Richtschnur vorgegeben, jedoch muss die Wesentlichkeit in jedem Fall durch die Organisationseinheit individuell beurteilt werden. In Bezug auf die Jahresrechnung 2022 hat die engere Stawiko von folgenden Beschlüssen des Regierungsrats (RRB) oder der Direktionen Kenntnis genommen (die in Klammern ausgewiesenen Beträge entsprechen der Budgetkreditüberschreitung; «netto» bedeutet Aufwand abzüglich dazugehörige Einnahmen):

- RRB vom 30. November 2021 betr. Anpassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2022 vom 2. Dezember 2019 (angepasst am 3. Dezember 2020) zwischen dem Kanton Zug, handelnd durch die Direktion des Innern und dem Verein Consol, Zug betreffend Arbeit für Menschen mit Erwerbseinschränkung (Erfolgsrechnung 0,666 Millionen Franken);
- RRB vom 14. Dezember 2021 betr. Zuger Kantonsspital, Baar, Projekt: HB3060.0312 / Instandsetzung Nordfassade ZGKS, Ausgabenvollzugsentscheid (Investitionsrechnung 0,3 Millionen Franken);
- Beschluss der Baudirektion vom 16. Dezember 2021 betr. Neusignalisation kantonales Wanderwegnetz, Projekt: BD3081.0034, Ausgabenvollzugsentscheid (Investitionsrechnung 0,305 Millionen Franken);
- RRB vom 25. Januar 2022 betr. Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kantonen Luzern, Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug mit dem Kanton Zürich betreffend die Reservation und Belegung von Vollzugsplätzen im Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft (Erfolgsrechnung netto 0,115 Millionen Franken);
- RRB vom 1. März 2022 betr. Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID19-Epidemie im Jahr 2022, COVID-19-Härtefallverordnung 2022 (Erfolgsrechnung netto 0,717 Millionen Franken);
- RRB vom 8. März 2022 betr. COVID-19-Pandemie – Projekt Impfen im Kanton Zug; Verlängerung Vertrag Impfzentrum Zug; Ermächtigung der Gesundheitsdirektion (Erfolgsrechnung 5 Millionen Franken);
- Beschluss der Direktion für Bildung und Kultur vom 21. März 2022 betr. Freistellungen bzw. Entlastungen aufgrund der Flüchtlingswelle im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (Erfolgsrechnung 0,300 Millionen Franken);
- RRB vom 29. März 2022 betr. Mietliegenschaft «ehemaliges Hotel Waldheim», Rischerstrasse 27, 6343 Risch, Einmietung zur Unterbringung von Schutzbedürftigen (Erfolgsrechnung netto 0,038 Millionen Franken);
- RRB vom 12. April 2022 betr. Projekt IT5050.0283, Anpassung Telefonie Technik; Budgetkreditüberschreitung (Investitionsrechnung 0,4 Millionen Franken);
- RRB vom 12. April 2022 betr. Mietliegenschaft «Kloster Menzingen», Südtrakt, Hauptstrasse 11, 6313 Menzingen, Einmietung zur Unterbringung von Schutzbedürftigen, Brandschutz (Erfolgsrechnung 0,242 Millionen Franken);
- RRB vom 12. April 2022 betr. COVID-19; Vergütung des Kantons für Zugangskontrollen an innerkantonalen Spitälern und Kliniken im Zusammenhang mit der Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Erfolgsrechnung 0,085 Millionen Franken);
- RRB vom 18. April 2022 betr. Bereitstellung Infrastruktur für Flüchtlinge aus der Ukraine (Investitionsrechnung 15 Millionen Franken / Erfolgsrechnung 0,125 Millionen Franken);
- RRB vom 3. Mai 2022 betr. Mietliegenschaft «Kloster Menzingen», Hauptstrasse 11, 6313 Menzingen, Einmietung zur Unterbringung von Schutzbedürftigen (Erfolgsrechnung netto minus 0,065 Millionen Franken);
- RRB vom 10. Mai 2022 betr. Projekt IT5050.0239, Ersatz Storageinfrastruktur: Budgetkreditüberschreitung (Investitionsrechnung 0,475 Millionen Franken);
- RRB vom 21. Juni 2022 betr. Entschädigung der durch die Einwohnergemeinden erbrachten Leistungen für Personen mit Ausweis S (Erfolgsrechnung 0,6 Millionen Franken);
- RRB vom 21. Juni 2022 betr. Ergänzung des Angebotsbeschlusses im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2020 und 2021 aufgrund des Bundesbeschlusses über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise (Erfolgsrechnung 3,72 Millionen Franken);
- RRB vom 12. Juli 2022 betr. HB3060.0201 Gesamtinstandsetzung Neugasse 1, Zug, Projektierungskredit (Investitionsrechnung 0,29 Millionen Franken);

- RRB vom 12. Juli 2022 betr. Mietliegenschaft Zählerweg 6 in Zug, 4. Obergeschoss Einmietung, Übernahme Mieterausbau und Inventar und Investition für Anpassung am bestehenden Mieterausbau für das Amt für Informatik und Organisation und mit Vorbehalt für den Vollzugs- und Bewährungsdienst; Ausgabenvollzugsentscheid (Investitionsrechnung 0,575 Millionen Franken);
- Beschluss der Direktion für Bildung und Kultur vom 18. Juli 2022 betr. Freistellungen bzw. Entlastungen aufgrund der Flüchtlingswelle im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine – Verlängerung (Erfolgsrechnung 0,45 Millionen Franken);
- RRB vom 23. August 2022 betr. Mietliegenschaft «Ländli», im Ländli 16, 6315 Oberägeri, Einmietung zur Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Erfolgsrechnung netto 0,042 Millionen Franken);
- RRB vom 13. September 2022 betr. Notfallplanung Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine mit Schutzstatus S im Kanton Zug (Erfolgsrechnung 0,126 Millionen Franken);
- RRB vom 20. Dezember 2022 betr. Mietliegenschaft «Kloster Menzingen», Hauptstrasse 11, 6313 Menzingen, Einmietung zur Unterbringung von Schutzbedürftigen, Anpassung und Verlängerung Mietvertrag (Erfolgsrechnung netto 0,007 Millionen Franken).

4.2 Personalstellen

Die Personalstellenübersicht, die der Stawiko bei der Beratung jeweils vorliegt, findet sich in der Beilage 1 zu diesem Bericht. Per Ende 2022 waren insgesamt rund 1'926 Personalstellen in der kantonalen Verwaltung und bei den richterlichen Behörden besetzt. Budgetiert waren rund 25 Stellen mehr. Es gilt zu beachten, dass es sich bei dieser Aufstellung um eine Momentaufnahme handelt.

4.3 Zeit- und Ferienguthaben

Die Rückstellung für aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben betrug 11,4 Millionen Franken und somit rund 0,4 Millionen Franken weniger als im letzten Jahr. Der Stundensaldo sank um 3'103 auf insgesamt 158'157 Stunden.

Die grössten Veränderungen ergeben sich bei:

- Kantonales Sozialamt/Soziale Dienste Asyl (+0,385 Millionen Franken): Mehrarbeit infolge Bewältigung der Ukraine-Krise;
- Zuger Polizei (-0,274 Millionen Franken): Bewusster Abbau von Zeitguthaben;
- Steuerverwaltung (-0,094 Millionen Franken): Übliche Schwankungen innerhalb der Vorgaben;
- GIBZ Lehrpersonen (-0,089 Millionen Franken): Guthabenabbau infolge Pensionierungen und Klassenreduktionen;
- Rettungsdienst (-0,086 Millionen Franken): Bewusster Abbau von Zeitguthaben.

4.4 Entwicklung Personalstellen

Die Stawiko wird vom Finanzdirektor informiert, dass der Ressourcenbedarf insbesondere beim Personal in Zukunft ansteigen werde. Der Kanton Zug sei einerseits ein Wachstumskanton und andererseits würden die Aufgaben zunehmen. So sei davon auszugehen, dass zum Beispiel beim Handels- und Konkursamt, bei der Steuerverwaltung, im Asylbereich, bei der Cybersicherheit und der Digitalisierung schon im Budget 2024 mit einem starken Anstieg an neuen Stellen zu rechnen sei.

Die Stawiko nimmt diese Ausführungen des Finanzdirektors zur Kenntnis und weist darauf hin, dass diese Entwicklung im Rahmen des Budgets 2024 detaillierter geprüft werden wird. Die Stawiko geht davon aus, dass trotz der erwähnten Entwicklungen bei der Budgetierung neue Personalstellen zurückhaltend beantragt werden.

5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 4–46)

Die Stawiko hat von folgender Berichterstattung des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2022 Kenntnis genommen:

- Vorwort Landammanns
- Gesamtwürdigung
- COVID-19: Berichterstattung
- Strategie 2019–2026
- Gesamtübersicht Legislaturziele
- Aussenbeziehungen
- Kantonsratsgeschäfte
- Wahlen und Abstimmungen

5.1 COVID-19: Berichterstattung (Seiten 8–15)

Der Regierungsrat erstattet Zwischenbericht über das Jahr 2022. Die Berichterstattung ist in die Bereiche Gesundheit, Wirtschaft und Finanzen, Soziales, Bildung, Sicherheit sowie Sport und Kultur gegliedert. Die Angaben wurden bei den Direktionen mittels Fragebogen erhoben. Aus finanzieller Sicht zeigt sich zusammengefasst folgendes Bild:

in Mio. Franken	2022 Erfolgs- rechnung	2022 Investitions- rechnung	2022 Total
Gesundheit	7.4		7.4
Wirtschaft und Finanzen ¹⁾	4.5	-0.1 ²⁾	4.4
Soziales			0.0
Bildung			0.0
Sicherheit			0.0
Sport und Kultur			0.0
Total	11.9	-0.1	11.8
Lotterie- und Sportfonds (Sport und Kultur)			0.4

¹⁾ ohne steuerliche Massnahmen, inklusiv à-fonds-perdu Beiträge Anteil Kanton Zug

²⁾ Rückzahlungen Darlehen

Die Steuerausfälle für die Senkung des Kantonssteuerfusses sowie die Anpassung des persönlichen Abzuges und des Mieterabzuges sind in der Zusammenfassung nicht enthalten.

Die obige Aufstellung zeigt, dass die Jahresrechnung 2022 infolge COVID-19-Pandemie mit 11,9 Millionen Franken belastet wurde und das Ergebnis ohne COVID-19-Aufwand um diesen Betrag besser abgeschlossen hätte.

5.2 Gesamtübersicht Legislaturziele (Seiten 17–19)

In der Gesamtübersicht Legislaturziele wird der entsprechende Status («In Umsetzung», «Erfüllt») ausgewiesen. Die Stawiko stellt fest, dass bei der Erarbeitung der Legislaturziele, welche sich der Regierungsrat für die Umsetzung vornimmt, keine Überlegungen zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden. Die finanziellen Folgen sind aber ein wichtiger Aspekt, welcher bei Zielsetzungen berücksichtigt werden muss.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Bei der künftigen Festlegung der Legislaturziele ist zu prüfen, ob der Kostenrahmen abgeschätzt, in die Überlegungen miteinbezogen und entsprechend ausgewiesen werden kann.

6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 47–61)

Dieser Bericht des Regierungsrats gibt in kurzer Form einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons. Die Stawiko hat dazu keine ergänzenden Bemerkungen.

7. Detailinformationen (Seiten 63–78)

Die Geldflussrechnung zeigt die Vorgänge, die zur Liquiditätszunahme von 698,5 Millionen Franken (Fonds «Geld») geführt haben. Wenn auch die Veränderung der Festgelder über drei Monate sowie die Veränderungen der aufgelaufenen Rückerstattungssteuern und der Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt werden, beträgt die Zunahme 437,9 Millionen Franken.

Bei den Kennzahlen ist unter anderem ersichtlich, dass die «Nettoschuld pro Einwohner/in» von minus 8399 auf minus 10 768 Franken zugenommen hat (negative Werte bedeuten ein Nettovermögen).

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil an den Nettoinvestitionen mit den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Das gute Ergebnis der Erfolgsrechnung hat dazu beigetragen, dass der Wert mit 467,6 Prozent sehr hoch ausgefallen ist. Gemäss Finanzstrategie ist ein Wert von 80–100 Prozent anzustreben.

Weitere Detailinformationen umfassen übersichtliche Zusammenstellungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, einerseits nach Artengliederung und andererseits nach der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthalten sind Fünfjahresvergleiche der Nettoinvestitionen, der Finanzrechnung und der Bilanz.

8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 79–388)

Die Detailberatung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde aufgrund des gedruckten Geschäftsberichts vom 21. März 2023 vorgenommen. Folgende Bereiche wurden an der Stawiko-Sitzung speziell diskutiert:

1550 Sozialamt

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen kann mit der Umsetzung eines Projekts im Bereich der sozialen Einrichtungen erst gestartet werden, wenn der Regierungsrat die Investition bewilligt hat (§ 26 Abs. 2 Gesetz über soziale Einrichtungen, SEG, BGS 861.5 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 und 2 Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen, SEV, BGS 861.512). Es hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Institutionen diese Vorgabe nicht eingehalten wird.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Die gesetzlichen Vorgaben bei der Gewährung von Investitionsbeiträgen an soziale Einrichtungen sind einzuhalten.

Die betriebliche und personelle Situation hat sich beim Verein Consol zwar stabilisiert und bestehende Mängel zum Beispiel im Bereich der fachlichen Kompetenzen konnten behoben werden. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben können nun erfüllt werden. Seitens des Vorstands ist jedoch eine Professionalisierung angezeigt.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Die weitere Entwicklung beim Verein Consol – insbesondere im Bereich Professionalisierung des Vorstands – ist durch den Regierungsrat eng zu begleiten und zu kontrollieren.

1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Gemäss § 18 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR, BGS 141.1) übt die Stawiko in finanziellen Belangen die Oberaufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus. Diese Oberaufsicht in finanziellen Belangen erfolgt im Rahmen der Visitation durch die Stawiko-Delegation bei der Direktion des Innern. Der Geschäftsbericht der KESB wird als eine separate Vorlage Nr. 3557.1 - 00000 dem Kantonsrat unterbreitet und von der Justizprüfungskommission kommentiert. Die Stawiko verzichtet auf eine separate Berichterstattung.

1730 Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Die Stawiko-Delegation hat festgestellt, dass es Fälle gibt, in denen Freifächer mit einer deutlich zu kleinen Klassengrösse angeboten werden. Die Stawiko legt Wert darauf, dass die kantonalen Vorgaben eingehalten werden. Das hilft insbesondere der Rechtsgleichheit und der Gleichbehandlung aller Interessen.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Die Mindestklassengrösse an den Gymnasien ist auch bei den Freifächern konsequent einzuhalten.

Die Feststellungen zur Pädagogischen Hochschule Zug sind unter Kapitel 11 dieses Berichts aufgeführt.

1740 Amt für gemeindliche Schulen

Die Einführung des Lehrplans 21 ist abgeschlossen. Eine Evaluation soll in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen erfolgen. Gemäss Evaluationsbericht sind nur gut die Hälfte der befragten Lehrpersonen der Meinung, dass eine Evaluation unterstützend in der Weiterentwicklung für die Unterrichts- und Schulqualität wirkt.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Die Evaluation des Lehrplans 21 ist so zu gestalten, dass die Ergebnisse auf eine höhere Akzeptanz bei den Lehrpersonen stossen und damit einen höheren Nutzen erzielt werden kann.

2072 Handelsregister- und Konkursamt

Die Stawiko stellt fest, dass die Zielgrösse von weniger als 5 Arbeitstagen beim Handelsregister nicht eingehalten werden kann. Dies wird auch von Erfahrungen beziehungsweise externen Rückmeldungen von einzelnen Mitgliedern bestätigt.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Die Bearbeitungszeiten beim Handelsregister sind unbedingt zu verbessern und die Qualität früherer Jahre ist wieder zu erreichen.

3581 Strassenverkehrsamt

Bei verschiedenen Leistungen sind unterschiedliche Über- beziehungsweise Unterdeckungen festzustellen.

- ➔ Aufforderung an den Regierungsrat: Mittel- bis langfristig soll der Deckungsgrad der verschiedenen Leistungen den Deckungsgrad des gesamten Strassenverkehrsamts – ohne Leistungsabbau – erreichen. Einzelne Leistungen sollen nicht die anderen subventionieren.

3590 Zuger Polizei

Verschiedene Zielsetzungen wurden nicht erreicht. Aus Sicht der Stawiko sind die Zielsetzungen zu ereignisgetrieben.

- ➔ Aufforderung an den Regierungsrat: Die Zielsetzungen bei der Zuger Polizei sind zu überprüfen.

3592 Amt für Migration

Die im Geschäftsbericht aufgeführten Bestandeszahlen aus dem Asylbereich umfassen lediglich Asylsuchende (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), nicht aber Schutzbedürftige (Ausweis S). Die Zahl der Schutzbedürftigen (Ausweis S) belief sich Ende 2022 auf insgesamt 894 Personen.

- ➔ Aufforderung an den Regierungsrat: Schutzbedürftige mit Ausweis S sind bei den Einfluss-/Plangrössen nicht ersichtlich. Diese sind zukünftig zu ergänzen.

4000 Direktionssekretariat Gesundheitsdirektion

Die Post soll die Aktienmehrheit der axsana AG übernehmen. Dies ist aber noch mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere müssen alle Kantone auf die Rückzahlung der Darlehen verzichten. Sollte dieses Projekt scheitern, dann dürfte die axsana AG kaum überlebensfähig sein. Mit dem Scheitern der grössten Stammgemeinschaft würde wohl auch generell die Einführung des Elektronischen Patientendossiers (EPD) um viele Jahre verzögert – beziehungsweise müsste möglicherweise für die nächsten Jahre als gescheitert betrachtet werden.

- ➔ Aufforderung an den Regierungsrat: Der Regierungsrat soll sich für die Erarbeitung von einheitlichen gesamtschweizerisch gültigen Standards beziehungsweise für das Erarbeiten einer gesamtschweizerischen Lösung für das Elektronische Patientendossier einsetzen.

9. Bilanz (Seiten 389–395)

Einen guten Überblick über die Bilanzstruktur findet man in der Tabelle auf Seite 78 des Geschäftsberichts. Gerade auch im 5-Jahresvergleich zeigt sich, dass die Verhältnisse von Finanz- zu Verwaltungsvermögen und von Fremd- zu Eigenkapital weiterhin von einer soliden Bilanzstruktur zeugen.

Das Finanzvermögen hat um 178,0 Millionen auf rund 2,4 Milliarden Franken abgenommen. Das Eigenkapital ist um 325,8 Millionen Franken angestiegen und beträgt per Jahresende rund 1,9 Milliarden Franken. Davon sind 208,3 Millionen Franken in Spezialfinanzierungen gebunden, namentlich für den Strassenbau. Bei der Position «Total Bilanzüberschuss» handelt es sich um das freie Eigenkapital, das sich per Ende Jahr auf 1,7 Milliarden Franken beläuft.

Die wichtigsten Bilanzveränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auf der Seite 395 kurz erläutert.

10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 397–412)

10.1 Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Auf den Seiten 410–412 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Millionen Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Dieses Jahr handelt es sich um:

- Objektkredit über brutto 8,98 Millionen Franken abzüglich mutmasslicher Bundesbeitrag von 3,592 Millionen Franken für Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham, der mit 5,7 Millionen Franken beansprucht wurde;

Die Kreditabrechnung wurden durch die Finanzkontrolle geprüft.

- Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diesen abgeschlossenen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 415–421)

11.1 Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug)

Die PH Zug wird, analog zu den Ämtern der kantonalen Verwaltung, mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Sie ist administrativ dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule der Direktion für Bildung und Kultur zugeordnet.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 9,7 Millionen Franken ab, welcher dem budgetierten Betrag entspricht. Der Saldo der PH Zug entspricht dem Kantonsbeitrag, der in der Kostenstelle 1730 dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule belastet wird. Die PH Zug weist eine Bilanzsumme von rund 3,2 Millionen Franken auf, rund 1,4 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr.

Die Finanzkontrolle machte in ihren Prüfbericht (Nr. 22-2023 vom 4. Mai 2023) verschiedene Hinweise, Empfehlungen und Beanstandungen. Die Stawiko hat den Eindruck, dass die PH Zug unmittelbarer und direkter auf die gemachten Feststellungen reagieren und die Hinweise, Empfehlungen und Beanstandungen zeitnah umsetzen könnte.

- Aufforderung an die PH Zug: Hinweise, Empfehlungen und Beanstandungen aus den Berichten der Finanzkontrolle sind zeitnah umzusetzen.

Ab Herbst 2023 bietet die PH Zug den Masterstudiengang Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik, an. Gemäss Prognose ist bei der Einführung des Studienganges mit erhöhtem Aufwand in den Übergangsjahren 2023 und 2024 zu rechnen.

- Aufforderung an die PH Zug: Transparente Budgetierung der Kosten für den Aufbau des Studienganges «Heilpädagogik» an der PH Zug und entsprechender Ausweis in der Berichterstattung an den Kantonsrat.

11.2 Justizvollzugsanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 0,285 Millionen Franken ab. Der Kanton Zug trägt davon den vertraglich vereinbarten Anteil von einem Fünftel oder rund 0,057 Millionen Franken. Die Verbuchung erfolgt im Amt für Justizvollzug (Amtsnummer 3596) der Sicherheitsdirektion.

Die Jahresrechnung wurde von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 21-2023 vom 26. April 2023 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

11.3 Gebäudeversicherung Zug

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2022 genehmigt und der Kantonsrat nimmt diese zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine separate Vorlage Nr. 3571.1 - 17308 unterbreitet, wozu die Stawiko mit einem separaten Bericht Stellung nimmt.

12. Separatfonds (Seiten 425–431)

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens und werden am Ende des Geschäftsberichts ausgewiesen. Auf Seite 427 findet sich eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 25a-2023 vom 23. Mai 2023, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von rund 7,2 Millionen Franken zu genehmigen. Die Stawiko hat dazu keine weitergehenden Bemerkungen.

13. Finanzstatus

Gemäss § 38 Abs. 1 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes erstellt der Regierungsrat einen Finanzstatus mit den Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Stawiko und des Kantonsrats. Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 5. Oktober 2022 bis 2. Mai 2023 vom Regierungsrat und vom Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf Regierungsrats- oder Kantonsrats-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2023 um rund 0,6 Millionen Franken mehr belasten als budgetiert. Hauptgrund dafür sind die Beschlüsse des Regierungsrats und des Kantonsrats im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung (Nichtbeanspruchung zusätzlicher Betrag COVID-19) sowie der Teuerungszulage an das Staatspersonal. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht diesem Bericht bei (Beilage 2).

14. Jahresergebnis der Erfolgsrechnung

Gemäss § 18 Abs. 1 und 2 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) wird das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung im Kono Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verbucht. Auf Beschluss der Legislative kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Der Ertragsüberschuss beträgt für das Jahr 2022 332,0 Millionen Franken. Die Stawiko sieht keinen Grund, die Verbuchung des Gewinns für 2022 zu verändern.

15. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt die Stawiko mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung:

1. den Geschäftsbericht 2022, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung (Vorlage Nr. 3556.1 - 00000), zu genehmigen;
2. die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
3. die Jahresrechnung 2022 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
4. die Jahresrechnung 2022 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

Edlibach, 31. Mai 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson

Beilagen:

- 1) Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2022
- 2) Finanzstatus per 2. Mai 2023 (Übersicht)

Beilage 1

Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung per 31.12.2022 (Stand 21.02.2023)
Bemerkungen:

- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen)
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten
- Die Spalten "Ist 31.12.xx" sind Momentaufnahmen und geben **keine** Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.18	Ist 31.12.19	Ist 31.12.20	Ist 31.12.21	Budget 2022	Ist 31.12.22	Diff. Ist 31.12.22 zu Budget 22	Budget 2023
11	Allgemeine Verwaltung	36.10	33.70	36.10	38.35	42.30	42.25	-0.05	45.45
1120.0900	Kanzlei (bis 18 + ab 22 inkl. Komm.stelle RF)	22.95	21.35	20.95	21.80	23.45	23.95	0.50	25.55
1126	Staatsarchiv	10.40	8.55	10.85	11.75	14.70	14.50	-0.20	15.75
1128	Ombudsstelle	1.15	1.20	1.20	1.20	1.55	1.30	-0.25	1.55
1129	Datenschutzstelle	1.60	1.60	2.10	2.60	2.60	2.50	-0.10	2.60
1130	Kommunikationsstelle des Regierungsrats		1.00	1.00	1.00				
15	Direktion des Innern	203.70	200.60	205.10	210.70	214.85	209.95	-4.90	217.65
1500	Direktionssekretariat	15.15	12.40	14.20	15.30	14.85	15.40	0.55	15.25
1500.0300	- Direktionssekretariat	12.55	9.40	10.90	11.80	10.90	11.60	0.70	10.60
1500.4100	- Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	2.60	3.00	3.30	3.50	3.95	3.80	-0.15	4.65
1515.0300	Amt für Grundbuch und Geoinformation	30.50	29.45	31.10	32.95	32.50	33.55	1.05	33.50
1530.0300	Amt für Wald und Wild	17.15	18.10	18.40	18.40	19.50	19.50	-	19.50
1550	Sozialamt	72.50	71.80	69.10	71.60	74.50	72.00	-2.50	75.40
1550.0300	- Sozialwesen	12.50	12.90	12.60	14.10	14.10	14.10	-0.40	15.40
1550.0320	- Soziale Dienste Asyl	60.00	58.90	56.50	57.50	60.00	57.90	-2.10	60.00
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	41.75	42.95	44.85	43.70	45.25	41.25	-4.00	45.25
1552.0300	- Kindes- und Erwachsenenschutz		22.95	24.75	43.70				
1552.0310	- Mandatszentrum		20.00	20.10	0.00				
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	26.65	25.90	27.45	28.75	28.25	28.25	-	28.75
17	Direktion für Bildung und Kultur	304.52	302.14	311.59	313.79	317.82	323.47	5.65	332.26
1700.0300	Direktionssekretariat	4.85	4.90	4.80	4.90	4.90	4.90	-	5.15
1730	Mittelschulen und PH	250.32	251.74	261.09	262.09	266.02	271.77	5.75	280.16
1730.0300	Amt für Mittelschulen und PH	2.45	2.45	2.65	2.65	2.65	2.65	-	2.65
1730.1100	Kantonsschule Zug:								
	- Administration	22.35	21.85	23.30	22.30	23.35	22.40	-0.95	22.75
	- Lehrpersonen	139.97	136.55	139.85	142.58	144.80	151.53	6.73	152.54
1730.2100	Kantonsschule Menzingen:								
	- Administration	10.70	10.70	12.50	12.70	12.60	11.50	-1.10	17.60
	- Lehrpersonen	48.80	54.18	57.01	56.46	56.13	56.27	0.14	56.13
1730.3100	Fachmittelschule:								
	- Administration	3.60	3.50	3.50	3.60	3.60	3.60	-	3.60
	- Lehrpersonen	22.45	22.51	22.28	21.80	22.89	23.82	0.93	24.89
1740	Amt für gemeindliche Schulen	25.60	26.45	26.55	27.55	27.75	27.65	-0.10	27.80
1740.0300	- Amtsleitung	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.15	-0.15	3.15
1740.1100	- Div. Ämter, ab 2022 Schulentwicklung	22.30	23.15	23.25	24.25	2.30	2.20	-0.10	2.30
1740.2100	- Schulaufsicht					2.15	2.15	-	2.15
1740.3100	- Schulpsychologischer Dienst					11.55	11.55	-	11.55
1740.4100	- Externe Schulevaluation					4.05	4.05	-	4.05
1740.5100	- Didaktisches Zentrum					1.85	2.00	0.15	2.00
1740.5110	- Lehrmittelzentrale					0.70	0.70	-	0.75
1740.6100	- Sonderpädagogik					1.85	1.85	-	1.85
1777	Amt für Berufsberatung	12.80	13.00	13.10	13.20	13.00	13.00	0.00	13.00
1777.0300	- Leitung, Administration	2.70	2.70	2.80	2.80	2.70	2.60	-0.10	2.70
1777.0310	- Beratung	6.55	6.55	6.55	6.65	6.55	6.65	0.10	6.55
1777.0320	- Berufsinfo, Dokumentation	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	-	2.25
1777.0330	- Stipendien	1.30	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	-	1.50
1780	Amt für Sport (ab 2019 neu 4051)	4.90							
1790	Amt für Kultur	6.05	6.05	6.05	6.05	6.15	6.15	-	6.15
1790.0300	- Amt für Kultur	1.90	1.90	1.90	1.90	2.00	2.00	-	2.00
1790.0310	- Museum für Urgeschichte	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	-	4.15
20	Volkswirtschaftsdirektion	318.19	310.93	322.99	316.79	332.38	312.92	-19.46	337.73
2000	Direktionssekretariat	6.25	5.90	6.00	5.90	6.25	7.60	1.35	6.25
2011	Amt für Berufsbildung	10.60	10.50	10.40	10.40	11.20	10.60	-0.60	11.20
2012	Amt für Brückenangebote:	25.66	25.69	24.53	21.51	25.20	20.77	-4.43	25.20
2012.0310	- Administration	1.85	1.85	1.85	1.75	1.75	1.75	-	1.75
	- Lehrpersonen	23.81	23.84	22.68	19.76	23.45	19.02	-4.43	23.45
2012.0300	- Amts- und Angebotsleitende	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.15	0.15	2.15
2012.0320	- Lehrpersonen, Lernberatende	21.81	21.84	20.68	17.76	21.45	16.87	-4.58	21.30
2013	GIBZ:	118.47	118.46	119.96	123.10	125.31	120.54	-4.77	127.55
	- Administration	25.00	24.40	25.40	25.50	26.50	24.80	-1.70	27.50
2013.0110	- Gebäude- und Hausdienst	14.60	14.60	14.60	14.60	15.60	14.70	-0.90	15.40
2013.0120	- Informatik	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	1.00	-1.00	1.00
2013.0130	- Mediathek	1.50	1.70	1.70	1.80	1.80	1.80	-	1.80
2013.0300	- Leitung, Administration	6.90	6.10	7.10	7.10	7.10	7.30	0.20	9.30
	- Lehrpersonen	93.47	94.06	94.56	97.60	98.81	95.74	-3.07	100.05
2015	LBBZ:	15.25	15.45	18.05	18.55	18.60	19.55	0.95	18.60
	- Administration	7.95	7.95	9.45	10.35	10.40	10.40	-	10.40
2015.0110	- Facility Management (Gebäude)	0.90	0.90	0.90	2.20	2.20	2.20	-	2.20
2015.0300	- Administration	1.80	1.80	2.30	1.90	1.95	1.95	-	1.95
2015.0310	- Lehrer/Berater (Kto 3010.10)	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	-	0.25
2015.0325	- Küche	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	-	2.00
2015.5100	- Schulgutsbetrieb	3.00	3.00	4.00	4.00	4.00	4.00	-	4.00
	- Lehrpersonen	7.30	7.50	8.60	8.20	8.20	9.15	0.95	8.20

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.18	Ist 31.12.19	Ist 31.12.20	Ist 31.12.21	Budget 2022	Ist 31.12.22	Diff. Ist 31.12.22 zu Budget 22	Budget 2023
2019	KBZ:	67.51	65.48	69.85	64.83	71.62	64.36	-7.26	70.73
	- Administration	12.50	13.00	12.90	12.00	12.60	12.00	-0.60	12.60
2019.0110	- Gebäude- und Hausdienst	5.90	5.90	5.90	5.90	5.90	5.90	-	5.90
2019.0300	- Verwaltung	6.60	7.10	7.00	6.10	6.70	6.10	-0.60	6.70
	- Lehrpersonen	55.01	52.48	56.95	52.83	59.02	52.36	-6.66	58.13
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	15.70	15.20	15.00	15.00	15.75	13.50	-2.25	15.75
2031	Arbeitslosenkasse	21.10	22.10	24.50	23.50	24.30	22.70	-1.60	24.30
2031.0120	- Informatik	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	-	0.00
2031.0300	- Arbeitslosenkasse	21.00	22.00	24.40	23.40	24.20	22.60	-1.60	24.30
2035	Amt für öffentlichen Verkehr (ab '19 in 3081)	4.10							
2050	Landwirtschaftsamt	5.55	5.75	5.65	5.75	5.75	5.75	-	5.75
2065	Amt für Wohnungswesen (ab 19 in 3081)	2.40							0.00
2072	Handelsregister- und Konkursamt	25.60	26.40	29.05	28.25	28.40	27.55	-0.85	32.40
2072.0900	- Handelsregisteramt	14.75	15.55	16.20	15.30	15.45	14.90	-0.55	15.45
2072.0910	- Konkursamt	10.85	10.85	12.85	12.95	12.95	12.65	-0.30	16.95
30	Baudirektion	154.65	158.65	165.05	163.96	170.30	168.90	-1.40	172.10
3000.0300	Direktionssekretariat	10.95	12.15	12.45	12.35	12.90	12.90	-	13.45
3000.0300	- Direktionssekretariat	10.95							
3000.5100	- Fachstelle Sicherheit (ab 1.1.19 in BDS)	0.00							
3020	Tiefbauamt (bis 2018 inkl. Strassenunterh.)	65.15	63.75	65.75	65.75	68.75	66.65	-2.10	68.75
3020.0300	- Tiefbauamt		27.65	28.65	28.85	30.75	27.45	-3.30	30.85
3020.0310	- Strassenunterhalt		36.10	37.10	36.90	38.00	39.20	1.20	37.90
3050.0300	Amt für Umwelt	17.70	18.10	19.20	19.60	20.60	21.30	0.70	20.60
3060.0300	Hochbauamt	45.70	46.55	48.60	47.21	49.45	49.45	-	49.45
3080	Amt für Raumplanung	15.15							
3081.0300	Amt für Raum und Verkehr		18.10	19.05	19.05	18.60	18.60	-	19.85
35	Sicherheitsdirektion	406.03	409.50	428.13	431.95	438.80	439.65	0.85	448.90
3500	Direktionssekretariat (bis 2018 inkl. Eichamt)	8.70	8.35	8.40	9.55	8.55	8.85	0.30	8.55
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.90	15.70	15.70	17.00	16.90	16.00	-0.90	17.00
3540.0900	- Amtsleitung	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	-	2.50
3540.0910	- Militärverwaltung	3.50	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	-	4.00
3540.0920	- Zivilschutzverwaltung	2.50	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	-	2.00
3540.0940	- Zivilschutzorganisation	7.40	7.20	7.20	8.50	8.40	7.50	-0.90	8.50
3581	Strassenverkehrsamt	42.80	42.40	43.50	43.70	43.70	43.70	-	45.70
3581.0300	- Führung	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	-	1.50
3581.0310	- Prüfung	17.80	17.80	17.80	17.60	17.60	17.60	-	17.60
3581.0320	- Zulassung	14.30	13.80	14.80	15.00	15.00	15.00	-	17.00
3581.0330	- Zentrale Dienste	4.40	4.50	4.50	4.80	4.80	4.80	-	4.80
3581.0340	- Recht	4.80	4.80	4.90	4.80	4.80	4.80	-	4.80
3590.0900	Zuger Polizei	301.05	305.35	320.68	321.60	328.75	328.90	0.15	335.75
3592	Amt für Migration	17.88	17.80	20.00	20.20	21.00	21.00	-	21.00
3596	Amt für Justizvollzug (ab 2016)	19.70	19.90	19.85	19.90	20.20	21.20	1.00	20.90
3596.0900	- Strafanstalt	16.30	16.50	16.30	16.40	16.30	17.30	1.00	17.00
3596.0910	- Vollzugs- und Bewährungsdienst	3.40	3.40	3.55	3.50	3.90	3.90	-	3.90
40	Gesundheitsdirektion	72.70	84.05	90.55	92.05	93.75	95.90	2.15	101.85
4000	Direktionssekretariat	9.45	11.10	10.75	11.05	13.15	13.20	0.05	13.95
4005	Amt für Verbraucherschutz	15.70	16.60	18.35	18.55	18.65	18.55	-0.10	19.15
4005.0300	- Leitung	1.90	1.90	1.90	2.00	2.00	2.00	-	2.50
4005.0310	- Inspektion	3.70	4.50	4.40	4.40	4.40	4.40	-	4.40
4005.0320	- Untersuchungen	7.70	7.00	8.75	8.55	8.55	8.55	-	8.55
4005.0330	- Veterinärdienst	2.40	2.20	2.30	2.60	2.70	2.60	-0.10	2.70
4005.0340	- Eichstelle (bis 2018: in 3500 integriert)		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	-	1.00
4021.0300	Rettungsdienst	29.40	32.70	36.40	38.10	37.20	39.60	2.40	43.20
4050.0300	Amt für Gesundheit	18.15	16.85	17.05	17.25	17.45	17.25	-0.20	17.45
4051.0300	Amt für Sport und Gesundheitsförderung		6.80	8.00	7.10	7.30	7.30	-	8.10
50	Finanzdirektion	202.44	201.50	213.96	219.81	226.55	221.40	-5.15	231.75
5000	Direktionssekretariat	8.30	7.50	8.05	7.75	7.50	6.60	-0.90	8.20
5001	Finanzkontrolle	3.50	3.50	4.00	4.00	4.00	3.95	-0.05	4.00
5010	Personalamt	6.95	6.95	8.80	10.25	10.25	10.45	0.20	10.25
5011	Allgemeiner Personalaufwand	13.69	13.70	12.71	11.51	15.30	10.10	-5.20	15.30
5020	Finanzverwaltung	7.60	7.60	7.40	7.80	7.60	7.40	-0.20	8.20
5050	Amt für Informatik und Organisation	37.60	38.20	46.10	50.50	52.05	54.20	2.15	55.75
5050.0300	- Leitung	5.60	5.60	6.60	6.60	7.45	7.40	-0.05	7.85
5050.0304	- Operation				4.10	0.00	4.10	4.10	4.10
5050.0305	- Applikationsmanagement	5.60	6.80	5.80	6.60	7.60	10.00	2.40	9.30
5050.0309	- Network Communications Service			4.00	4.40	5.70	4.60	-1.10	4.40
5050.0310	- IT-Infrastruktur Management	9.80	7.80	6.80	5.80	6.90	5.20	-1.70	6.50
5050.0315	- Support	6.00	7.00	6.30	7.60	7.40	6.30	-1.10	6.60
5050.0317	- Services	4.30	5.20	5.90	5.00	5.20	5.20	-	5.60
5050.0320	- Projektmanagement	3.80	3.80	6.70	6.40	6.80	6.60	-0.20	6.60
5050.0325	- IT-Planung/ab '18: Zentr. Dienste & Sich.	0.00	0.00						
5050.0330	- Impulsprogramm Digital Zug			2.00	2.00	3.00	2.80	-0.20	2.80
5051.0311	- Telefonie	2.50	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	-	2.00
5060.0300	Steuerverwaltung	124.80	124.05	126.90	128.00	130.05	128.70	-1.35	130.05
	Total Kantonale Verwaltung	1698.33	1701.07	1773.47	1787.40	1836.75	1814.44	-22.31	1887.69

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.18	Ist 31.12.19	Ist 31.12.20	Ist 31.12.21	Budget 2022	Ist 31.12.22	Diff. Ist 31.12.22 zu Budget 22	Budget 2023
61	Richterliche Behörden	105.70	107.52	107.50	111.90	114.00	111.30	-2.70	114.70
	Obergericht Richter/innen	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	-	18.00
6101	- Kantonsgericht	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	-	9.00
6106	- Strafgericht	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	-	4.00
6111	- Obergericht	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	-	5.00
6181	Verwaltungsgericht Richter/innen	2.80	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	-	3.00
	Obergericht Mitarbeitende	77.60	78.42	78.90	82.60	84.70	82.00	-2.70	84.70
6101	- Kantonsgericht	19.10	18.02	17.60	18.10	19.10	18.10	-1.00	19.10
6106	- Strafgericht	5.20	5.20	5.20	6.20	6.20	6.20	-	6.20
6111	- Obergericht	14.20	15.70	15.50	17.50	17.50	15.90	-1.60	17.50
6141	- Staatsanwaltschaft	39.10	39.50	40.60	40.80	41.90	41.80	-0.10	41.90
6181	Verwaltungsgericht Mitarbeitende	6.50	7.30	6.80	7.50	7.50	7.50	-	8.20
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	-	0.80
Erläuterungen									
<p>Per Ende 2022 war die Anzahl der budgetierten Stellen (Kantonale Verwaltung und Richterliche Behörden) um 25,01 Stellen oder 1,29 % unterschritten (Vorjahr Unterschreitung 22,93 Stellen / 1,20 %), wobei das Total der effektiv besetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 26,44 Stellen oder 1,40 % höher liegt (Vorjahr 18,33 Stellen / 0,98 %). Die grössten Überschreitungen gab es bei den Lehrpersonen der Kantonsschule Zug (+6,73; wird mit dem Budget 2023 ausgeglichen) sowie beim Rettungsdienst (+2,40, ebenfalls mit dem Budget 2023 ausgeglichen). Zur Unterschreitung der besetzten Stellen haben vor allem die Anzahl Lehrpersonen beim Kaufmännischen Bildungszentrum (-6.66), beim Amt für Brückenangebote (-4.58) sowie -4.00 Stellen beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz beigetragen. Lehrpersonal ist oft schwierig auf ein Kalenderjahr zu budgetieren, da ein solches jeweils zwei verschiedene Schulhalbjahre umfasst.</p> <p>Es handelt sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanz von neu zu besetzenden Stellen vorliegen.</p>									
Gever FD PA 9.4 / 1 / 35477									

Finanzstatus Übersicht

Zeitraum: 5. Oktober 2022 bis 2. Mai 2023

1. Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehraufwand / - Minderaufwand	
Jahr	Aufwand gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Aufwand	Aufwand aktualisiert
2023	1'710'800	594	1'711'394
2024	1'734'700	19'299	1'753'999
2025	1'809'600	18'607	1'828'207
2026	1'836'300	5'998	1'842'298
		+ Mehrertrag / - Minderertrag	
Jahr	Ertrag gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Ertrag	Ertrag aktualisiert
2023	1'958'100	0	1'958'100
2024	2'057'600	0	2'057'600
2025	2'185'500	0	2'185'500
2026	2'255'000	0	2'255'000
		+ Ergebnisverbesserung / - Ergebnisverschlechterung	
Jahr	Ergebnis gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Total	Ergebnis aktualisiert
2023	247'300	-594	246'706
2024	322'900	-19'299	303'601
2025	375'900	-18'607	357'293
2026	418'700	-5'998	412'702

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehrausgaben / - Minderausgaben	
Jahr	Nettoinvestitionen gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen aktualisiert
2023	115'600	-1'467	114'133
2024	164'900	2'952	167'852
2025	188'700	1'910	190'610
2026	171'100	301	171'401

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis ER (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2023	247'300	323'300	115'600	207'700	279.7%
aktualisiert	246'706	322'706	114'133	208'573	282.7%
2024	322'900	404'200	164'900	239'300	245.1%
aktualisiert	303'601	384'901	167'852	217'049	229.3%
2025	375'900	462'300	188'700	273'600	245.0%
aktualisiert	357'293	443'693	190'610	253'083	232.8%
2026	418'700	507'100	171'100	336'000	296.4%
aktualisiert	412'702	501'102	171'401	329'701	292.4%